

Newsletter September 2017

Haustiere im „Recht“

Notfälle beim Tier sind gelegentlich mit Schadensersatzansprüchen verbunden z.B. wenn ein Tier einen Verkehrsunfall verursacht hat. Hier wird dem Tier die Schuld angelastet „wenn es in seiner Unberechenbarkeit ursächlich am Schaden beteiligt war.“ In der Praxis bedeutet das „eigentlich immer“:

Der Tierhalter haftet für den durch sein Tier entstandenen Schaden, selbst wenn ihn keine Schuld trifft und das Tier nicht unter seiner Aufsicht war.

Wird das Tier durch eine Person betreut, die gegen ein vertraglich geregeltes Entgelt das Tier betreut, haftet auch diese. Darunter fällt allerdings nicht die gelegentliche Versorgung eines Tieres z.B. wenn Nachbarn oder Bekannte während des Urlaubs die Katze versorgen oder gelegentlich den Hund ausführen. Deshalb sollten Sie bei Hunden immer eine Hundehaftpflichtversicherung abschließen.

In den meisten Gemeinden wird bei der Anmeldung eines Hundes nicht nur eine eindeutige Kennzeichnung (meist Mikrochip), sondern auch der Nachweis einer solchen Versicherung verlangt. Für Katzen und Kleintiere deckt im Allgemeinen die Privathaftpflicht-Versicherung des Halters entstandene Schäden ab. Es empfiehlt sich dringend, dies im Vertrag zu überprüfen!

Für **Fundtiere** übernimmt im Allgemeinen die Gemeinde die Kosten für eine tierärztliche Notversorgung. Wird der Tierhalter ermittelt, muss er die Kosten für die Behandlung und eine eventuelle Unterbringung in der Tierarztpraxis oder im Tierheim bezahlen. Um ein Tier in Lebensgefahr zu retten, darf man auf fremden Grund und Boden eigenmächtig handeln. Da „recht haben und Recht bekommen“ nicht immer das Gleiche ist, empfiehlt es sich dringend, einen Zeugen zu suchen.

Bei **Raufereien** wird die Schuld im Allgemeinen - und damit auch die Kosten z.B. für Tierarztrechnungen- zwischen den Haltern aufgeteilt, es sei denn, ein angeleintes friedliches Tier wird von einem freilaufenden Hund angegriffen. Auch hierbei ist ein Augenzeuge sehr hilfreich.

Dass immer vom „im Allgemeinen“ gesprochen wird liegt an der Tatsache, dass es sich nicht nur empfiehlt Tierhaftpflichtversicherungen sondern auch Rechtsschutzversicherungen abzuschließen.

Das Welpengebiss

Zähne und Gebiss sollten beim Welpen häufig kontrolliert werden, denn Erkrankungen und Fehlstellungen können lebenslang Folgen für die Gesundheit des Tieres haben.

Zum einen gibt es angeborene Fehlstellungen wie bei vielen kurzköpfigen oder sehr kleinen Rassen, bei denen bereits die Milchzähne aufgrund fehlenden Platzes schief oder in doppelter Reihe stehen können. Zum anderen können die spitzen, feinen Milchzähne abbrechen, die Schleimhäute verletzen und dadurch Entzündungen verursachen, die die Entwicklung der bleibenden Zähne beeinträchtigen können.

Ist der Zahnwechsel gestört wird häufig auch das bleibende Gebiss beeinträchtigt.

Regelmäßige Kontrolle ist äußerst wichtig, je eher die störenden Faktoren beseitigt werden können umso größer ist die Chance, dass die bleibenden Zähne sich normal entwickeln. Eine tägliche Kontrolle hilft auch, dass sich die Tiere problemlos ans Zähneputzen gewöhnen.

Besondere Rasse

„Raucherdackelwelpen aus Familienzucht, geimpft, entwurmt, gechippt zu verkaufen“
(Rubrik Tiermarkt einer Tageszeitung)

Notdienste im September

(www.tierarzt-notdienst-schleswig-flensburg.de)

Sa. 02.09.12:00 Uhr bis Mo. 04.09. 08:00 Uhr :

Kleintierpraxis Gehendges , Böklund	Tel.04623-18618
Tierarztpraxis Dr.Lambrich, Jübek	Tel.04625-1810

Sa. 09.09. 12:00 Uhr bis Mo.11.09. 08.00Uhr :

Kleintierpraxis Dr. Röcken, Schleswig	Tel.04621-32404
Kleintierpraxis Dr. Meyer, Kappeln	Tel. 04642-3707

Sa. 16.09. 12:00 Uhr bis Mo.18.09. 08:00 Uhr :

Kleintierpraxis Carstensen, Sörup	Tel. 04635-2946480
Tierärzteteam Nord, Niesgrau	Tel. 04632-87287

Sa. 23.09.12:00 Uhr bis Mo. 25.09.0 8:00 Uhr:

Kleintierpraxis Steinbergkirche	Tel. 04632-84480
Tierarztpraxis Dr.Lambrich, Jübek	Tel.04625-1810

Sa.30.09. 12:00 Uhr bis Mo.02.10.08:00 Uhr

Fachtierärztliches Zentrum, Flensburg	Tel.0461-22822
Tierarztpraxis Dr. Stampa, Satrup	Tel. 04633-950550

Bitte melden Sie sich im Notdienst immer telefonisch an.

Sie erreichen unsere Praxis von Montag 7.00 Uhr bis Samstag 12.00 Uhr durchgehend (auch nachts) unter der bekannten Telefonnummer 04632-84480.

Ihr Team der Kleintierpraxis Steinbergkirche